

## Empfehlungen

### zur Förderung von Gleichstellung an Hochschulen durch bestehende landespolitische Steuerungsmodelle

Entwickelt im Februar 2010 als Synopse aus Arbeitsergebnissen der Interessensgruppe „Steuerungsmodelle“ der LaKof NRW und der Sprecherinnen. Vorgelegt dem MIWFT NRW.

---

#### **I. Landespolitische Anforderungen**

Zur Umsetzung landespolitischer Ziele wie der Steigerung des Anteils von Frauen an Professuren und der nachhaltig sowie langfristigen erhöhten Teilhabe von Frauen, ist die Definition von Landeszielen in Form von konkreten Zielzahlen und Zeitfenster bis zu deren Erreichung notwendig.

Die Festlegung einer genau definierten Zielzahl signalisiert die Ernsthaftigkeit hinter den proklamierten Landeszielen und unterstreicht die Absicht, dieses Ziel wirklich erreichen zu wollen.

Vorschläge für Zielzahlen, die durch das MIWFT NRW vorgegeben werden könnten:

- Zielzahl von 25++ % Professorinnen bis 2014,
- Angleichung der Leistungszulagen für Frauen bis 2014 und
- Steigerung des Anteils von Studentinnen in den MINT-Fächern auf 25++ % bis 2014.

#### **II. Strategiemodelle - Vorschläge der LaKof NRW**

Grundsätzlich spricht sich die LaKof NRW für die Weiterführung der bestehenden Modelle (Strukturfonds, LOM und Zielvereinbarungen) aus. Mit diesen Steuerungsmodellen werden Gleichstellung und landespolitische Ziele im unterschiedlichen Maß vorangetrieben. Die zeitnahe Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in den Hochschulen wird einerseits unterstützt, führt andererseits aber auch zu einem nicht planbaren Mittelfluss, mangelnder Transparenz und fehlender Nachhaltigkeit. Die LaKof NRW regt an, strategische Änderungen zur gerechteren Grundversorgung von Gleichstellung nach dem LGG NRW vorzunehmen und die entsprechend bestehenden Instrumente zu justieren.

Die LaKof NRW erarbeitete hierzu konkrete Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Modelle:

- a. Strukturfonds ab 2011
- b. Leistungsorientierte Mittelvergabe ab 2011
- c. Zielvereinbarungen IV ab 2011

Anmerkung zu den Vorschlägen: Sollte der Strukturfonds von der Landesregierung ab Mitte 2010 nicht weitergeführt werden, ist eine Erhöhung der in der LOM vorgeschlagenen Parameter auf ebenso signifikante Förderhöhen analog des Strukturfonds unbedingt notwendig.

## a. Strukturfondsanteil für Erfolge in der Gleichstellung

Strukturfonds mit 6,416 Mio. €  
(bis dato)

Vorwegabzug von 15 % der allg. Strukturfondsmittel zur Förderung von Erfolgen in der Gleichstellung (in 2009 = 6,416 Mio. €)	<p><b>50 % dynamischer Anteil = 3,208 Mio. €</b> Veränderung des Anteils an Professorinnen in Vorjahreszeitraum</p> <p>Anteil an Gesamtmitteln der Unis: 85 % Anteil an Gesamtmitteln der FHs: 15 %</p>
	<p><b>50 % statischer Anteil = 3,208 Mio. €</b> Anteil an Professorinnen im Vorjahr gemessen am Landesdurchschnitt</p> <p>Anteil an Gesamtmitteln der Unis: 85 % Anteil an Gesamtmitteln der FHs: 15 %</p>

Strukturfonds ab 2011 mit 7,5 Mio. €  
**(Vorschlag)**

Vorwegabzug von 7,5 Mio. € der allg. Strukturfondsmittel zur Förderung von Erfolgen in der Gleichstellung mit jährlicher Evaluation von Best-Practice und erfolgter Maßnahmen. Höhe entspricht den realen Zuweisungen aus dem MIWFT für 2010.	<p><b>50 % Bonussystem = 3,75 Mio. €</b> dynamischer Bonus für Erfolge in der Gleichstellung, gemessen am Landesdurchschnitt</p> <p>Professorinnen in MINT-Fächern mit Faktor 2,5 gewichten</p>
	<p><b>50 % Sockelbetrag = 3,75 Mio. €</b> gleiche Verteilung an alle Hochschulen lt. HG NRW = ca. 120.00 € pro Hochschule</p> <p>oder proportionale Verteilung nach Hochschulgröße</p>

### Strukturfonds bisher:

Negativ:

- Förderung von Gleichstellung ausschl. im Wettbewerb (Spanne in der Ausschüttung von 31.000 € bis 1.294.300 €) = keine Planungssicherheit
- keine Evaluation

Positiv:

- Ausschüttung als Zuweisung
- Zweckbindung der Mittel für die Förderung von Gleichstellung an der Hochschule
- Keine Jährlichkeit in der Verausgabung

### Strukturfonds nach Vorschlag der LaKof NRW:

- Grundständige, gerechte Förderung
- Planbarkeit durch Sockelbetrag
- Nachhaltigkeit durch Evaluation
- Durch Bonussystem konkrete Förderung landespolitischer Zielsetzungen möglich
- Ausschüttung als Zuweisung
- Zweckbindung der Mittel für die Förderung von Gleichstellung an der Hochschule
- Keine Jährlichkeit in der Verausgabung

## b. Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Dieser Vorschlag greift nur, sollte der Strukturfonds im Jahr 2010 wegfallen. Dann müsste die Honorierung gleichstellungsrelevanter Faktoren in der LOM jedoch eine deutliche Änderung erfahren, um mit einem höheren Mittelausatz die Gleichstellung an Hochschulen signifikant voranzutreiben.

Grundsätzlich ist allerdings der Parameter „Professorinnen“ (Satz 2 § 5 LGG NRW) wieder in die LOM zu integrieren.

### LOM (2007 – 2010)

Gleichstellungsrelevante Parameter der LOM:

- AbsolventInnen,
- Drittmittelausgaben,
- Promotionen (nur für Universitäten).

Besondere Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung erfolgt ausschließlich beim Parameter „AbsolventInnen“: Die am Landesdurchschnitt orientierte Zahl von Absolventinnen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern wird mit einer gedoppelten **Bonus- oder Malus-Regelung** honoriert oder sanktioniert.

Ergibt Honorierung für Gleichstellungserfolge von bspw. 30.000 €.

Die Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung bei der Teilhabe von Frauen bei Professuren fiel ersatzlos weg (Widerspricht Satz 2 § 5 LGG NRW).

### LOM ab 2011 (Vorschlag)

Gleichstellungsrelevante Parameter der LOM:

- Studentinnen in der Regelstudienzeit
- Absolventinnen
- Professorinnen
- Studentinnen in MINT-Fächern
- Promotionen
- Drittmittelaufnahmen im Bereich Gleichstellung.

Honorierung analog LOM 2007-2010. Außer: Liegt der Anteil der Professorinnen, Studentinnen in den MINT-Fächern und Absolventinnen einer Hochschule über dem Landesdurchschnitt, so erfolgt hier eine **Erhöhung (Bonus)**.

Hierbei wird der Faktor 4 angewendet, jedoch höchstens bis zu einer Marke von 50 %. Dies, damit man sich in signifikanten Größenordnungen bewegt.

Hierbei ist, durch das zu Grunde legen von § 5 LGG NRW das Ziel eines Frauenanteils von 50 % integriert.

Eine Zweckbindung der Mittel für die Förderung von Gleichstellung ist notwendig!

#### LOM bisher:

Negativ:

- Widerspricht Satz 2 § 5 LGG NRW, da der Parameter „Professorinnen“ fehlt
- Mittel fließen ohne Zweckbindung für Gleichstellung
- marginale Größenordnung in der Ausschüttung (kaum relevant), Parameter kaum prognostizierbar
- schwerfällig in der Steuerung

Positiv:

- Gleichstellung gesondert bewertet/gefördert

#### LOM nach Vorschlag der LaKof NRW:

- Erfüllung von § 5 LGG NRW

- Erhöhung der Faktoren in der Berechnung hat größere Mittelvolumen zur Folge (signifikante Förderung)
- Zweckbindung der Mittel für Gleichstellung
- Werbung von Studentinnen in den MINT-Fächern

Negativ:

- LOM weiterhin schwerfällig in der Steuerung

### c. Zielvereinbarungen IV ab 2011

Konkrete Änderungsvorschläge der Lakof NRW im vorgelegten Entwurf der Zielvereinbarungen IV des MIWFT NRW im Februar 2010:

- a) GenderMainstreaming als Gesamtstrategie sollte in der Präambel als übergeordnete Strategie formuliert und mit konkreten Zielen in allen Abschnitten versehen werden. Die Gleichstellung soll als Querschnittsaufgabe der Hochschulen in allen Aspekten der Zielvereinbarungen IV formuliert und eingebunden werden. Das bisherige Kapitel § 7 Gender Mainstreaming sollte die Überschrift „Gleichstellungsziele“ tragen und hier Parameter für in den anderen Abschnitten nicht behandelten Gleichstellungsthemen und –ziele aufführen.
- b) Die Zielvereinbarungen sollten Konsequenzen bei Nicht-Erreichung aller Ziele definieren, z.B. über eine Kopplung mit der LOM.
- c) Die VertragspartnerInnen sollen verbindliche und messbare Parameter und quantifizierbare Zielzahlen benennen.
- d) Änderungen in Paragraf:
  - § 4 - Lehre und Studium
    - 4.1 Hochschulen mit Medizinausbildung führen hier Anteil an Absolventinnen und Absolventen auf, da diese in der Regel promovieren. So kann der Anteil der Promotionen in den anderen Fächern klarer beurteilt werden.  
Aufnahme des Frauenanteils in leitenden Positionen und der Klinikleitung
  - § 5 - Forschung und Entwicklung
    - 5.1 Aufnahme des Punkts Frauen und Sonderforschung
  - § 7 - Gender Mainstreaming = Umbenennung in „Gleichstellungsziele“ und Streichung des 1. Absatz.
    - 7.1 Aufführung am Ende von § 7, da Vereinbarkeit kein direktes Gleichstellungsziel ist
    - 7.2 Steigerung des Professorinnen-Anteils  
Bezogen auf die Zahlen von 2008 soll eine jährliche Steigerung um 5% als Ziel gesetzt werden, d.h. 2013 soll ein Frauenanteil von 30 % erreicht werden
    - 7.3 Professuren mit Gender-Denominationen bzw. Einrichtung solcher Professuren. Hier sollen auch Teildenominationen beachtet werden. Vorhandensein von Netzwerkprofessuren und Weiterführung dieser Professuren
    - 7.4 Steigerung des Frauenanteils an den Studierenden. Steigerungsziel analog der Professorinnen um 5% Jahr (s. Punkt 7.2)
    - 7.5 Steigerung des Frauenanteils an den Promotionen. Korrespondierend zum Anteil der Studienabsolventinnen im jeweiligen Fach
    - 7.6 Besetzung von 40 % Vertretungsprofessuren mit Frauen
    - 7.7 Steigerung des Frauenanteils an den Junior-Professuren mit Tenure-Track

Weitere Vorschläge für die Mitgliedshochschulen zur Einbindung von GenderMainstreaming in weitere oder bestehende Punkte:

1. Frauenförderpläne: Prüfung der Existenz, Aktualität und In-Kraft-Setzung; Prüfung der Umsetzung geplanter Maßnahmen (Bestandsaufnahme und Analyse von Defiziten als Basis der ZV)

2. Familienfreundlichkeit: Teilnahme am „audit familiengerechte hochschule“ oder andere E-quality Audits, Vorhandensein eines Eltern-Service-Büros, Kinderbetreuungsmöglichkeiten
3. Studienanfängerinnen und Absolventinnen in den MINT-Fächern und Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
4. Konkrete Vorgaben für Berichte: einheitliche Anforderung an Berichtswesen zu den Zielvereinbarungen
5. Benennung des Gleichstellungsbudgets der Hochschule sowohl für die Gleichstellungsbeauftragte als auch für Gleichstellungsmaßnahmen